



Ausschreibung FIZO Kronshof, 16. -17. Mai 2018

Internationale FEIF-Materialprüfung für gerittene 5-jährige und ältere
Islandpferde gem. FIZO

Genehmigt von der IPZV-Zuchtleitung am 22.03.2018

- Termin:** 16. – 17. Mai 2018
- Ort:** Gestüt Kronshof, Am Kronshof 1, D-21368 Dahlenburg
Tel: +49 (0)5851 420, Fax: +49 (0)5851 7254
info@kronshof.de, www.kronshof.de
- Richter:** Marlise Grimm, Johannes Hoyos, Britt Helene Lindheim
- Schauleitung:** Peter Frühsammer
- Messen:** Peter Frühsammer
- Ausrüstungskontrolle:** Peter Frühsammer
- Prüfungsbahn:** Passbahn 250 m (FIZO),
- Nennungen:** Online unter www.ipzv.de
- Rechenstelle:** Kristín Halldórsdóttir
- Nennungsschluss:** **04.05.2018**, Nachnennungen gegen eine zusätzliche
Bearbeitungsgebühr von € 50,- vor Prüfungsbeginn.
Nachnennungen starten zu Prüfungsbeginn.
- Nennungen:** Nur online unter ipzv.de
- Nenn- & Startgeld:** € 130,00 für gerittene Stuten
€ 170,00 für gerittene Hengste
€ 65,00 FIZO Gebäude Stuten
€ 85,00 FIZO Gebäude Hengste
+ € 25,00 Abgabe an den IPZV für Hengste
+ € 15,00 Abgabe an den IPZV für Stuten
+ € 10,00 Abgabe an die FEIF



Allgemein:

Mikrochip: Alle teilnehmenden Pferde müssen bei Veranstaltungsbeginn einen Mikrochip tragen und eine FEIF ID haben. Diese können Sie ggf. bei der IPZV Geschäftsstelle beantragen.

- Für den Nachweis ist der Besitzer des Pferdes verantwortlich
- Im Zweifel wird die Nennung zurückgewiesen.
- Urkunden werden nur bei zweifelsfrei reinrassiger Abstammung ausgestellt und von den Richtern auch nur dann unterschrieben.
- Abstammungsüberprüfungen müssen von Pferdebesitzer und Vorführer geduldet und bezahlt werden.
- Alle Pferde müssen gechipt sein
- Die Kontrolle des Chips ist verpflichtend, ein geeignetes Chip-Lesegerät muß vor Ort sein
- Ist ein Chip nicht lesbar, muss bei einem in Deutschland ab 2010 gechipten Pferd in jedem Fall die einmal bereits gesetzte Chipnummer nachgechipt werden.
- Der entsprechende Chip muß bei dem ZV, der die Papiere für das jeweilige Pferd ausgestellt hat, nach bestellt werden.
- Möglicherweise bestehen hierzu in den verschiedenen EU-Staaten unterschiedliche Regelungen.
- Diesbezüglich muss sich der zuständige Tierarzt oder Zuchtverband informieren, wie bei ausländischen Pferden vorgegangen werden muss.

Bei nicht lesebarem Chip Vorgehensweise immer wie folgt:

- 1. Identitätskontrolle mittels Pass,
- 2. Haare ziehen und Identitätsüberprüfung mittels DNA,
- 3. Pferd darf starten aber Prüfungsergebnis unter Vorbehalt.
- 4. Prüfungsergebnis wird nicht veröffentlicht, bis Identität mittels DNA
 - unzweifelhaft bestätigt ist.
- 5. Bearbeitungsgebühr von € 100,- inklusive DNA-Gebühr wird vor Ort erhoben
- 6. ausländische Pferde: Prüfung erfolgt ebenfalls unter Vorbehalt ,
 - Vorgehensweise wie bei deutschem Pferd.
- 7. Tierarzt vor Ort zieht Haare, Kostenträger ist IPZV, Formular wird erstellt.

DNA und Spat Röntgen: Für alle auf der Prüfung vorgestellten, gerittenen und ungerittenen Hengste muss eine gültige DNA Analyse, Vater und Mutter in Worldfengur eingetragen sein. Desweiteren muss ein Spat-Röntgen ebenfalls in Worldfengur vor Beginn der FIZO eingetragen werden für alle gerittenen Hengste und 5-jährige Hengste, die nur Exterieur beurteilt werden. Bitte die Röntgenbilder direkt an den Verbandstierarzt Dr. Georg Veith, Fohlenweide 1,83624 Otterfing (digital: georgveith@gmx.net), senden.

Messen: am späteren Nachmittag des 15. Mai.
Huflänge max. 9,00 cm, bei Pferden > 1,45m max. 9,50 cm

Impfschutz: Alle Pferde müssen gegen Influenza geimpft sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen; der Impfpass ist an der Meldestelle vorzuzeigen.

Unterbringung der Pferde:

Platzbenutzung: € 20,00

Unterbringung auf dem Hänger, eigener Paddockaufbau ist nicht möglich
incl. Silage

Fester Paddock inkl. Platzbenutzung € 60,00

fester Paddocks (begrenzte Anzahl, keine Hengste) auf dem Hof,
inkl. Silage.

Box inkl. Platzbenutzung € 110,00

Inkl. Silage, Einstreu Stroh, Späne auf Nachfrage und Zuzahlung vorhanden

Unterbringung der Reiter:

Ferienwohnungen stehen am Kronshof bereit.

Haftung:

Alle Teilnehmer der Veranstaltung erkennen an, dass die Teilnahme und Unterbringung der Pferde auf eigene Gefahr geschehen. Während der gesamten Veranstaltung bleiben der Reiter/ Besitzer Tierhüter gem. § 834 BGB. Veranstalter, Ausrichter, Turnierleiter und Chefrichter schließen jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, aus.

